

## **Anlage**

zum Anschreiben vom 25.02.2021,  
Antragsteller: Scanell Deutschland No. 009 GmbH  
c/o Mazars GmbH & Co. KG  
Herr Thomas Unzen  
Theodor- Stern-Kai 1  
60596 Frankfurt am Mein

Beginn Text Veröffentlichung im UVP-Portal:

### **Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Cottbus  
vom 08. März 2021

Der Antragsteller plant in der Stadt Cottbus, Gemarkung Sachsendorf, Flur 155, Flurstücke 183, 184, 269, 334, 369 die Waldumwandlung gemäß § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg<sup>1</sup> (LWaldG) auf einer Fläche von 1,2254 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.2.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG<sup>2</sup> ist für geplante Waldumwandlungen **von 1 ha bis weniger als 5 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 25. Februar 2021, Az.: LFB29.04-7020-5/10/21 durchgeführt.  
Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die umzuwandelnde Waldfläche liegt mit 1,2254 ha an der unteren Grenze der vorprüfungspflichtigen Maßnahmen
- Es werden keine wertvollen Bestände zur Umwandlung beantragt
- Die verlorene Waldfläche wird vollumfänglich an anderer Stelle ersetzt
- Durch die geplante Maßnahme einschließlich Ersatz werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

- Bewaldungsprozent 22, dadurch keine forstrechtlich bedenkliche bzw. problematische Situation

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf folgender Seite eingestellt:  
[www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de) unter *Service > Amtliche Bekanntmachungen > UVP*.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 035601 37130 oder 035601 37138 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Cottbus, August-Bebel-Straße 27, 03185 Peitz eingesehen werden.

### Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung